



Gemäß Verordnung 1907/2006 (EG)

Druckdatum: 01.02.2012

überarbeitet am: 01.02.2012

Seite 1/5

Xyloquat Brunnen- und Pool-Desinfektionsmittel **Art.-Nr.: 901235**

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Xyloquat -
Brunnen- und Pool-Desinfektionsmittel

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs: Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302	Akute Toxizität oral, Kategorie 4
H400	Aqua akut, Kategorie 1
H410	Aqua chron., Kategorie 1

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn - Gesundheitsschädlich	R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
N - Umweltgefährlich	R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem: Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:

GHS07



Achtung

GHS09



Umweltschädlich

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
Gefahrenhinweise:

Enthält: N-Methylmethanaminpolymer mit Chlormethyloxiran < 20 %

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+312	BEI VERSCHLUCKEN: bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P501	Inhalt/Behälter geregelter Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Sonstige Gefahren:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
25988-97-0		Polymere quaternäre Ammoniumverbindung	< 20 %		Xn, N 50/53-22

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bezeichnung	Gew.-%
Algenentferner für Wassersysteme auf der Basis von: kationische Tenside	5-15%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen:	Entfällt bei bestimmungsgemäßer Anwendung.
Nach Hautkontakt:	Bei Kontakt mit Konzentrat Hände waschen.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser bei geöffnetem Lid ausspülen, ggfs. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Viel Wasser nachtrinken, kein Erbrechen hervorrufen und Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt:	Siehe Punkt 2.2
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO ₂ Ungeeignet: ---
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Produkt im Konzentrat nicht brennbar. Nach Verdunsten des Wassers Kohlen- und Stickoxide möglich.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät möglich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Bei sachgemäßer Anwendung, keine.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht ins Erdreich, Grund- oder Oberflächengewässer gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen und Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Hinweise:	Kanaldeckel abdichten. Feuerwehr benachrichtigen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Nur aus Originalgebinde verarbeiten.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Kein besonderer.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur aus Originalgebinde verarbeiten. Frostfrei lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine besonderen.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Nicht erforderlich.
Lagerklasse:	---
Spezifische Endanwendungen:	Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
---	---	---

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
 Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Atemschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Keine Daten vorhanden.
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (bei längeren Kontakt mit dem Konzentrat)
 Butylkautschuk, 0,5 mm, max. 4 Stunden.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.
 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille bei Spritzgefahr des Konzentrates.

Körperschutz:

Keine Daten vorhanden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Sind in Punkt 6 und 7 aufgeführt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: Schwach braun	Geruch: fast geruchslos
Flammpunkt:	Nicht brennbar.	°C
Zündtemperatur:	n.a.	
Untere Explosionsgrenze:	n.a.	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	n.a.	Vol. %
Dichte bei 20°C:	1,050	g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unbegrenzt.	
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	56	mPas
pH-Wert bei 20°C:	6,7	bei 30,0 g/l (0=Konz.)
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Anionische Tenside
Chemische Stabilität:	Keine Daten vorhanden.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Daten vorhanden.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Vor Frost schützen.
Unverträgliche Materialien:	Keine Daten vorhanden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

25988-97-0 Poly(oxyethylene(dimethyliminio)-ethylene(dimethyliminioethylene))-dichloride	
LC50 Einatmen Dampf 4 Stunden	2,9 g/m ³ Ratte
LD50 Dermal	>2000 mg/kg Kaninchen
LD50 Oral	1951 mg/kg Ratte

Reizung:	Nicht Reizend bei Hautkontakt.
Ätzwirkung:	Keine Daten vorhanden.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Daten vorhanden.
Karzinogenität:	Keine Daten vorhanden.
Mutagenität:	Keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten vorhanden.
Weitere Hinweise:	LD50 dermal: >20000 mg/kg Hase

12. Umweltbezogene Angaben**Toxizität:****Persistenz und Abbaubarkeit**

Verfahren: Nicht verfügbar.

Sonstige Hinweise: Als kationisches Produkt wird es schnell von Schmutzstoffen adsorbiert.

Verhalten in Umweltkompartimenten: Keine Daten vorhanden.**Bioakkumulationspotential:** Keine Daten vorhanden.**Mobilität im Boden:** Keine Daten vorhanden.**Ökotoxische Wirkungen**

Aquatische Toxizität: Akut EC50 1,4 mg/L, Daphnia Magna, 48 Stunden

Verhalten in Kläranlagen: Nicht in größeren Mengen einfließen lassen.

Atmungshemmung komun. Belebtschlamm: EC20 = mg/l nach ISO 8192 B

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

Andere schädliche Wirkungen:

CSB-Wert in mg/g: Nicht bestimmt.

AOX-Hinweise: Produkt enthält organisch gebundene Halogene.

BSB5-Wert in mg/g: Nicht bestimmt.

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **07 06 99** Abfälle a.n.g.**Verpackung**

Empfehlung: Recycling

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Angaben zum Transport**UN-Nummer:** 3082**Beförderungskategorie:** 3**Faktor:** 1**Transportgefahrenklasse:** 9**Verpackungsgruppe:** III**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Poly(oxyethylene(dimethyliminio)-ethylene(dimethyliminioethylene))-dichloride, N-methylmethanaminepolymer**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische****Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**Kennzeichnung nach GefStoffV incl. EG-Siehe Abschnitt 2.
Richtlinie (67-548/EWG und 1999/45/EG):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Algenentferner für Wassersysteme auf der Basis von: 5-15% kationische Tenside.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

BAuA Reg.Nr.: N-45788

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt

kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert] Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006. Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.